Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2022/0250

Amt / Fachbereich	Datum
Sozialamt	25.08.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	**20.09.2022**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**27.09.2022**		**N**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Bürgermeisterin / EStR

Antrag des Diakonischen Werkes in Stadt und Landkreis Osnabrück auf zusätzliche Mittel für die Psychologische Beratungsstelle der Diakonie in Melle

Beschlussvorschlag
Dem Antrag des Diakonischen Werkes in Stadt und Landkreis Osnabrück vom 01.08.2022 auf die Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Psychologische Beratungsstelle der Diakonie in Melle wird auf Basis der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle zugestimmt. Der jährliche Zuschuss beläuft sich ab dem Jahr 2023 auf 16.100 €.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.
Handlungsschwerpunkt(e)	2.1 Gesellschaftliche Zusammenarbeit stärken. 2.3 Notwendige Bedarfe für Unterstützungsangebote definieren und umsetzen.
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Menschen in akuten Krisensituationen zeitnah Hilfe gewähren.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Sicherstellung der Beratungskapazitäten um der psycho-sozialen Belastung in der Bevölkerung entgegenzuwirken. Zeitnahe Unterstützung in Krisensituationen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	16.100 €/Jahr aus dem Pauschalansatz für freiwillige Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle wurde bisher für die „Psychologische Beratungsstelle“ jährlich ein Betrag in Höhe von 11.100 Euro bereitgestellt.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurden auf Antrag der Diakone mit Beschluss vom 17.11.2020 bereits zusätzlich jeweils 5.000 €, somit insgesamt pro Jahr 16.100 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Psychologische Beratungsangebot im integrativen Beratungszentrum wurde in den letzten Jahren sehr gut nachgefragt. Aufgrund der begrenzten bzw. absinkenden Finanzmittel und der damit verbundenen geringen Personalkapazität können nicht mehr alle Anfragen in einem angemessenen Zeitraum bedient werden.
Dabei benötigen gerade Menschen in akuten Krisensituationen zeitnah Hilfe. Die Beratung wird von therapeutisch ausgebildetem Personal durchgeführt. Diese Leistung kann weder mit der Krankenkasse oder anderen Leistungsträgern abgerechnet werden.

Durch die vor zwei Jahren vorgenommene Verringerung der Zahlungen durch die kirchlichen Zuwendungsgeber sind in diesem Bereich erhebliche finanzielle Einbußen entstanden. Diese können glücklicherweise durch Spenden in einem gewissen Maß kompensiert werden. Der ev.-luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte hat in seinem Haushaltsplan 2023 – 2028 trotz weiterhin rückläufiger Kirchenfinanzen entschieden, die psychologische Beratung im Integrativen Beratungszentrum in der aktuellen Form weiter zu finanzieren.

Zur Erhaltung des Beratungsangebotes auf dem bisherigen Niveau sind nach Auskunft der Diakonie zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 €/Jahr erforderlich. 5.000 € sollen auf Basis der Richtlinie von der Stadt Melle getragen werden, während für die verbleibenden 5.000 € eine Unterstützung durch den Siechenfond signalisiert wurde.

Um dieses wichtige Beratungsangebot für die Meller Bevölkerung zu halten, wird vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen und die bisherige Förderung um 5.000 € pro Jahr zu erhöhen.

Die Richtlinie sieht eine Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vor, so dass auf Basis der Richtlinie noch keine verbindliche Zusage für die Folgejahre gemacht werden kann. Der Bewilligungsbescheid wird daher unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel stehen.
Die Deckung der 16.100 € ist aktuell aus dem zur Verfügung stehenden Budget gesichert.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe HSP 2.1 Zuwanderer und Migranten fördern (Z 2, 3, 7) HSP 2.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken HSP 2.3 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen HSP 2.3 Bedarfe für Unterstützungsangebote definieren (Z 2) Z 2 Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	*2.06 Transferaufwendungen* Zuschüsse an übrige Bereiche. Plan: 112.700,00 € davon für psychl. Beratungstelle 16.500,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	In der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 – 2025 ist dafür das gleiche jährliche Budget bisher vorgesehen.